

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Aus Anlass meiner in der Hauptversammlung am 29.1.2010 vorgesehenen Wahl in den Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG habe ich gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Nach Abschluss der HTL Fachrichtung Elektrotechnik in Mödling, studierte ich von 1983 bis 1987 an der Wirtschaftsuniversität Wien Betriebswirtschaftslehre.

Danach begann ich meine berufliche Karriere bei der GIRO Credit Bank der Österreichischen Sparkassen AG im Bereich „International Sales“ und wechselte im Jahr 1989 zur ERSTE BANK AG, wo ich die Leitung des „Trading“ Bereichs übernahm.

Von 1991-1997 war ich bei der INVESTMENTBANK AUSTRIA AG als Leiter „Trading/Sales“ tätig, wobei ich zusätzlich von 1995-1996 als Mitglied der Geschäftsführung der Bank Austria Securities in New York fungierte.

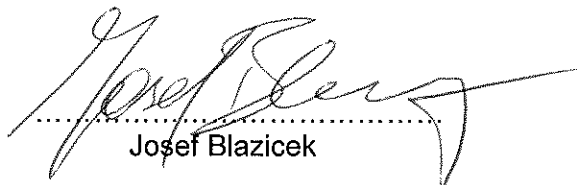
Von 1997 bis 2000 übernahm ich dann bei der ICE Securities Ltd. in London, die Akquisition sowie Exekution von M&A und Kapitalmarkttransaktionen an den Börsen Wien, Frankfurt und der EASDAQ.

Seit dem Jahr 2000 bin ich Partner der QINO Gruppe, sowie seit Beginn 2004 als Gesellschafter der OCEAN Consulting GmbH tätig.

Weiters übe ich in mehreren Unternehmen eine Aufsichtsratsfunktion aus (u.a. CROSS Industries AG, update AG, BEKO Holding AG) und bin seit 2005 als Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG tätig.

Insbesondere auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex bestehen aus meiner Sicht keine Gründe, welche die Besorgnis einer Befangenheit meiner Person begründen könnten.

Wien, 2. Dezember 2009



.....
Josef Blazicek